

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.11.2025

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführerin

Oehlke, Heike *Sachgebietsleitung Hauptamt*

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

abwesend ab Prot.-Nr. 116

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 109

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

anwesend ab Prot.-Nr. 109

Reuder, Roland *Stadtrat*

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

anwesend ab Prot.-Nr. 109

Tratz, Hans *Stadtrat*

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

anwesend ab Prot.-Nr. 109

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

Schieren, Stefan, Dr. *Stadtrat*

Schneider Böhme, Rebecca *Stadträtin*

anwesend bis Prot.-Nr. 116.1

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

abwesend ab Prot.-Nr. 116

Nikol, Richard *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

entschuldigt ab Prot.-Nr. 110

Zink, Simone *Stadträtin*

Stadtrat der BP

Dier, Manfred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Lechner, Maria *Stadträtin*

nicht anwesend bei Prot.-Nr. 113

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Dollinger, Silvia *Geschäftsführerin, Werkleiterin*
Hufnagel, Christian *Sachgebietsleiter Ordnungsamt*
Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*
Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Verwaltung

Fries, Sophie *Persönliche Referentin / Pressestelle*

Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 19:13 Uhr

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.10.2025
2. Erlass einer Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Eichstätt (Eichstätter Ladenschluss-Verordnung)
3. Änderung der Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen
4. Neufassung der Richtlinien der Stadt Eichstätt zur Förderung von Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen
5. Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 75 "Zachenäcker III" im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Abwägung Ergebnisse der Beteiligung sowie Satzungsbeschluss
6. Quartier Residenz - Erstellung Rahmenplan 2030

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 105 (Vorlage 2025/296)

Betreff: Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.10.2025

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 30.10.2025 in der vorgelegten Fassung.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 106 (Vorlage 2025/219/2)

Betreff: Erlass einer Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Eichstätt (Eichstätt Ladenschluss-Verordnung)

Niederschrift:

Der Bayerische Landtag hat das neue Bayerische Ladenschlussgesetz erlassen.

Die wesentlichen Neuerungen wurden in der Sitzung des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 22.09.2025 vorgestellt.

Die Stadtverwaltung hat in der Zwischenzeit die Geschäftstreibenden (pro Eichstätt e.V. und weitere Geschäftstreibende im Stadtgebiet) entsprechend von den Neuerungen in Kenntnis gesetzt, ein Meinungsbild eingeholt und um Vorschläge zur praktischen Umsetzung gebeten. Der Verein pro Eichstätt e.V. hat hier auch eine separate Umfrage unter den Mitgliedern gestartet.

Aus den Rückmeldungen der Geschäftstreibenden wurde ersichtlich, dass überwiegend kein Bedarf und Wunsch nach "verlängerten verkaufsoffenen Werktagen" besteht.

Die Stadtverwaltung schlägt dennoch vor, die Freitage und Samstage anlässlich des Adventsmarktes und den Freitag und Samstag anlässlich des Altstadtfestes in der neuen Verordnung über die Ladenschlussregelungen als verkaufsoffene Nächte an Werktagen freizugeben, um den Geschäftstreibenden einen rechtlichen Rahmen für die Öffnung ihrer Verkaufsstellen zu schaffen.

Die Entscheidung zur Teilnahme oder Nutzung liegt jedoch in der Entscheidung jedes einzelnen Betriebs selbst.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beiliegende Verordnung über Ladenschlussregelungen in der Stadt Eichstätt.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 107 (Vorlage 2025/218/2)

Betreff: Änderung der Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen

Niederschrift:

Die Stadt Eichstätt ehrt Persönlichkeiten, die sich durch besondere Leistungen im Bereich Sport, Kultur, Wissenschaft oder durch langjähriges Engagement verdient gemacht haben. Die bisherigen Richtlinien zur Ehrung stammen aus dem Jahr 1997 (Fassung vom 10.05.1999) und sind nicht mehr in allen Punkten zeitgemäß.

Nach Erörterung in den Sitzungen des Ausschusses für gesellschaftliche Angelegenheiten am 22.09. und 17.11.2025 wurden die Anregungen im beigefügten Entwurf der Richtlinie berücksichtigt:

Der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten hat am 17.11. dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Richtlinien (siehe Anlage) in dieser Form in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den Richtlinien zur Ehrung verdienter Personen in der beigefügten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 108 (Vorlage 2025/288/1)

Betreff: Neufassung der Richtlinien der Stadt Eichstätt zur Förderung von Jugendverbänden, -gruppen und –initiativen

Niederschrift:**A) Hintergründe:**

Im Jahr 2022 konnte der Arbeitsbereich Stadtjugendpflege durch die Förderung des Landkreises bei der Stadt Eichstätt etabliert werden. Seitdem ist für die Abwicklung der Jugendförderung die Stadtjugendpflege zuständig. In diesem Zeitraum waren im Vollzug der bisherigen Richtlinien im Wesentlichen folgende Defizite festzustellen:

1. Förderbeträge wurden jahrelang nicht erhöht – wenig Anreiz für Verbände, einen Antrag zu stellen
2. Förderungen für "Infrastrukturmaßnahmen" und "internationale Jugendbegegnungen" nicht weiter definiert
3. Keine ausreichende Definition der Förderberechtigten, z.B. im Hinblick auf deren Alter
4. Strukturierung der "Aktivitätenförderung" notwendig, da z.B. keine Anträge für "Projektarbeit" bisher vorgesehen
5. Keine Beantragung vor der Maßnahme möglich, nur im Nachhinein

B) Folgende maßgebliche Änderungen beinhalten die neuen Jugendförderrichtlinien:

1. Moderate Erhöhung der Fördersätze (Gründe: Teuerungsrate und Anreiz für mehr Anträge)
2. Strukturierung der "Aktivitätenförderung" in "mehrtägige Freizeitmaßnahmen im Inland", "eintägige Projekte und Aktivitäten im Inland" sowie "internationale mehr-tägige Jugendbegegnungen"
3. Formulierung einer Förderung von Infrastrukturmaßnahmen
4. Maximale Fördersummen sowie prozentualen Maximalbetrag der förderfähigen Kosten; auch Maximalbetrag von 1.500 € pro Verband/Jahr
5. Förderung auch mindestens sechs Wochen vor einer Maßnahme möglich (bessere finanzielle Planbarkeit von Maßnahmen)

C) Im Rahmen der letzten beiden Sitzungen des Kuratorium Haus der Jugend wurde die vorgesehene Neufassung der Richtlinien bereits diskutiert und am 28.10.2025 als Beschlussvorlage für den Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten (AgA) zur Zustimmung empfohlen.

D) In seiner Sitzung am 17.11.2025 hat der AgA den Förderrichtlinien in der vorliegenden Form zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, diese in Kraft zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den überarbeiteten Richtlinien zur Förderung von Jugendverbänden, -gruppen und -initiativen in der vorliegenden Form zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, alles Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 21** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 21**

Protokoll-Nr. 109 (Vorlage 2025/301)

Betreff: Stadtplanung - Aufstellung Bebauungsplan Nr. 75 "Zachenäcker III" im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans; hier: Abwägung Ergebnisse der Beteiligung sowie Satzungsbeschluss

Vorgang:

1. Ausgangslage

Im Jahr 2018 wurde mit der Neuaufstellung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Zachenäcker – Erweiterung" die planungsrechtliche Grundlage für die südliche Erweiterung des Pollenfelder Gewerbegebietes "Zachenäcker" auf Flächen der Stadt Eichstätt und der Gemeinde Pollenfeld geschaffen. Die Erschließung des Erweiterungsgebietes wurde im Jahr 2020 fertiggestellt.

Im Jahr 2021 ist der Bebauungsplan Lüften West für die südlich der Kreisstraße gelegenen Flächen der Stadt Eichstätt in Kraft getreten.

Auch nach diesen Baulandausweisungen besteht im Stadtgebiet weiterhin die Nachfrage nach gewerblichen Baulandflächen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 für ein Gewerbegebiet "Zachenäcker III" mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen (Vorlage 2023/059).

Anschließend wurde ein Vorentwurf ausgearbeitet, der durch den Stadtrat am 25.04.2024 gebilligt wurde (SV2024/128).

Die Ergebnisse der daraufhin durchgeführten frühzeitigen Beteiligung, die im Zeitraum vom 21.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024 stattfand, wurden im Rahmen der Entwurfsgenehmigung am 10.04.2025 durch den Stadtrat behandelt (SV 2025/110).

2. Beteiligung

In der Zeit vom 26.05.2025 bis einschließlich 30.06.2025 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen und Hinweise mit den jeweiligen Abwägungsvorschlägen sind in den Anlagen 1 und 2 der Sitzungsvorlage beigelegt und beschlussmäßig zu behandeln.

3. Bebauungsplanentwurf und Flächennutzungsplanänderung

Die Ergebnisse der Beteiligung gemäß den in Anlagen 1 und 2 dargestellten Abwägungsvorschlägen führen zu keinen Änderungen in der Planung.

Die zur Beschlussfassung vorliegende Fassung des Bebauungsplans vom 10.04.2025 mit Planblatt zu externen Ausgleichsflächen, Satzungstext, sowie der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 10.04.2025 und der SAP sind als Anlagen 5 bis 9 beigelegt.

Außerdem liegt die 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Gewerbegebiets Zachenacker III mit der Begründung jeweils in der Fassung vom 10.04.2025 (Anlagen 3 und 4) zum Feststellungsbeschluss vor.

4. Verfahrensablauf

Das Verfahren zur Aufstellung von Bauleitplänen bzw. Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften der §§ 1 bis 13a BauGB.

Die festgestellte 21. Änderung des Flächennutzungsplans ist der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorzulegen.

Anschließend kann die Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 75 zusammen mit der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans im Amtsblatt erfolgen.

Für die Aufstellung des Bebauungsplanes wird unter den bekannten Gegebenheiten das reguläre Verfahren nach den folgenden Verfahrensschritten angewendet:

1.	Aufstellungsbeschluss als Formulierung des Planungswillens der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
2.	Frühzeitige Beteiligung der TöB gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
3.	Entwurfsbilligung und anschließende öffentlicher Auslegung von Plan und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Einholung der Stellungnahmen der TöB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
4.	Abwägung der eingegangenen Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB mit anschließenden Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5.	Öffentliche Bekanntmachung

Niederschrift:

Stadtbaumeister Schütte erläutert auf Nachfrage, dass die vorgeschlagene Parzellierung der Grundstücke jederzeit geändert werden könne.

Stadtratsmitglied Reinbold schlägt vor, die Stromtrassenführung zu verlegen, um auch auf den südlichen Grundstücken ein unbeschränktes Baurecht zu ermöglichen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachstand zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise nach sachgerechter Abwägung gemäß dem jeweiligen Vorschlag, dargelegt in der Anlage 1 und in der Anlage 2, zu behandeln.
2. Der Stadtrat stellt die 21. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Gewerbegebiets Zachenäcker III in der Fassung vom 10.04.2025 mit Begründung und Umweltbericht vom selben Datum (Anlage 3 und Anlage 4) durch Beschluss fest.
3. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 75 vom 10.04.2025 mit der Begründung und dem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 10.04.2025 (Anlage 5 und 6) als folgende Satzung:

**Satzung
der Großen Kreisstadt Eichstätt
für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 75 "Gewerbegebiet Zachenäcker III"**

Die Große Kreisstadt Eichstätt beschließt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über den

Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbegebiet Zachenäcker III"

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 "Gewerbegebiet Zachenäcker III" umfasst die Grundstücke Fl.-Nr. 116 (Teilfläche), 118, 119 (Teilfläche), 123, 124 und 126 (Teilfläche) der Gemarkung Wintershof, Stadt Eichstätt, sowie die Grundstücke Fl.-Nr. 380/43 (Teilfläche), 380/44 (Teilfläche), 380/50 und 388 (Teilfläche), Gemarkung Preith, Gemeinde Pollenfeld.

Die Pollenfelder Flächen liegen teilweise (Flurstücke Nr. 380/43, 380/44 und 380/50) innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 7 "Zachenäcker" und "3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 Gewerbegebiet Zachenäcker" der Gemeinde Pollenfeld. Diese Bebauungspläne werden durch den Bebauungsplan Nr. 75 "Gewerbegebiet Zachenäcker III" innerhalb seines Geltungsbereichs geändert. Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches beträgt rund 6,86 ha.

§ 2 Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplans Nr. 75 "Gewerbegebiet Zachenäcker III" sind das vom Ingenieurbüro Klos GmbH & Co. KG, Spalt, am 25.04.2024 ausgearbeitete und letztmalig am 10.04.2025 geänderte Planblatt mit integriertem Grünordnungsplan sowie die dieser Satzung nachfolgenden textlichen Festsetzungen. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

4. Die Verwaltung wird in diesem Sinne beauftragt, insgesamt das Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 25** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 25**

Protokoll-Nr. 110 (Vorlage 2025/299)

Betreff: Quartier Residenz - Erstellung Rahmenplan 2030

Niederschrift:

Sophie Fries, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die externen Faktoren, die auf das Quartier Residenz einwirken, die Entstehungsgeschichte des Viertels sowie die Verkehrssituation und aktuelle Bedarfe.

Der Vorsitzende erläutert, dass in das Rahmenkonzept Faktoren wie Barrierefreiheit, Denkmalschutz, Wünsche der Bevölkerung, Busverkehr, die notwendige Infrastruktur bei Veranstaltungen wie Hochzeiten oder Konzerten einfließen.

In der Diskussion wird die Notwendigkeit für Änderungen betont und Wünsche nach barrierefreiem Fuß- und Radweg, Durchwegbarkeit zur Altmühl, Verbesserung der Straßenqualität, Reduzierung von Schwerlastverkehr, Begrünung und Beschattung geäußert. Auch die Bevölkerung solle frühzeitig am Prozess beteiligt werden.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit einem Fachplanungsbüro ein Rahmenkonzept für das Quartier Residenz zu erstellen. Dieses Konzept soll die Möglichkeit bieten, in verschiedenen Bauabschnitten auf Veränderungen im Quartier einzugehen.

Dabei sollen folgende Ziele Grundlage für die Planung sein:

- Barrierefreie Anbindung aller Gebäude
- LED Umrüstung bei Erhalt der aktuellen Leuchten-Gestaltung
- Dauerhafte Reduktion des durch die Residenzstraße fließenden Busverkehrs
- Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit des Quartiers
- Verbesserung der Straßenoberflächen-Qualität und Entwässerung
- Verbesserung der Veranstaltungsinfrastruktur und Platzausstattung
- Verbesserung der Klimafreundlichkeit des Quartiers (Begrünung, Beschattung)

2. Im Rahmen der Konzepterstellung wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Durchwegbarkeit der Flächen am unmittelbaren Altmühlufer voranzubringen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 24** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 24**

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Heike Oehlke